

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

26 (31.3.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

Beilage

zu No 26.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1819.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Lorenz Schumacher
von Böllingen.

(2) Am 19. April wird die Schuldenliquidation des verstorbenen Maurers Lorenz Schumacher von Böllingen im Adlerwirthshaus daselbst abgehalten.

Gemäß dessen werden alle und jede, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, dieselbe an gefagtem Ort und Tag dem Theilungs-Commissär um so gewisset anzuzugehen, auch allenfalliges Vorzugsrecht darzuthun als sonst darauf keine Rücksicht mehr würde genommen werden.

Kandern den 22. März 1819

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation des Johann Georg
Lang von Gupf.

(2) Alle jene, welche an Johann Georg Lang von Gupf, Lannenkircher Vogtei, und dessen Ehefrau Catharina Barbara geb. Fuchs Forderungen zu machen haben, werden eingeladen, dieselbe am 20. l. M. April in des Vogteihaus zu Lannenkirch dem Theilungskommissär anzuzugehen und allenfalliges Vorzugsrecht darzuthun, andernfalls sie den Ausschluß von der Vermögens-Masse zu gewärtigen hätten.

Kandern den 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation der Johann Psefers
schen Eheleute von Waldkirch.

(2) Die Gläubiger des Rothgerbermeister Johann Psefer und seine Ehefrau Johanna Trischeler von Waldkirch haben am Montag den 26. April d. J. Vormit-

tags auf der Amtsdirektoratskanzlei dahier ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses vom vorhandenen Vermögen anzumelden und richtig zu stellen.

Waldkirch den 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Krederer,

Hofrath und Oberamtmann.

Schuldenliquidation des Hermann Kdsle
von Kiel.

(2) Alle jene, welche Forderungen an Hermann Kdsle und dessen Ehefrau Catharina geb. Frisch von Kiel zu machen haben, sind eingeladen, dieselbe bei Strafe des Ausschusses von der Vermögens-Masse am 21. l. M. April dem Theilungs-Commissär im Hirschenwirthshaus zu Kiel anzuzugehen, auch allenfalliges Vorzugsrecht darzuthun.

Kandern am 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation des Johann Wels von
Griesheim.

(2) Johann Wels hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; daher Tagfahrt ad liquidandum auf Freitag den 16. l. M. im Adlerwirthshaus daselbst unter dem Rechtsnachtheil angeordnet ist, daß die nicht erscheinenden Gläubiger von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Heltersheim den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Schuldenliquidation des alt Jakob Fril
in Thengen.

(3) Gegen alt Jakob Fril, Bürger und

gewesenen Löwenwirth zu Thiengen, wird Schuldenliquidation verhängt, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 5. k. M. vor der Theilungs-Commission in das Ankerwirthshaus daselbst bestimmt, wobei dessen Gläubiger zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, und über Annahme von Verweisungen auf mehrjährige Güterzeiter, sich zu erklären, hierdurch aufgefordert werden, widrigenfalls das gegen den Schuldner etwageleitete Verfahren, ohne Rücksicht auf nicht eingereichte Forderungen der Gläubiger, verfolgt und erledigt werden würde.

Freiburg den 15. März 1819

Großherzogliches Landr. Amt.
Wundt.

Schuldenliquidation des Mathias Mayer von St. Jlg-n.

(3) Um den Schuldenstand des verstorbenen Mathias Mayer von St. Jlg-n, genau erheben zu können, fällt die Vornahme einer öffentlichen Schuldenliquidation nöthig, wozu Tagfahrt auf Dienstag den 20. April d. J. festgesetzt worden ist.

Sämmtliche Gläubiger werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen an obgedachtem Tage vor dem Theilungs-Commissariat im Wirthshause zu Laufen gehörig einzugeben, und zu liquidiren, oder aber zu gewärtigen, daß bei der Schuldenverweisung keine Rücksicht auf sie wird genommen werden.

Müllheim den 20. März 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Schuldenliquidation des Jakob Munn und Johannes Sutter von Ldrach.

(3) Bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse sind die erwähnten Anforderungen ammt deren Vorrechte an Jakob Munn und Schuster Johannes Sutter beide von hier Donnerstags den 1. k. M. auf dem hiesigen Rathhause anzumelden.

Ldrach den 16. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation des Konrad Berger von Wolpadingen.

(3) Zur Liquidation der Schulden des hie- mit in Gant erklärten Konrad Berger

von Wolpadingen, wird Tagfahrt auf Montag den 19. April d. J. Vormittags 9. Uhr bei dem hiesigen Großherzoglichen Amtsbroschate angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse zu liquidiren haben.

St. Blasien den 17. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Schuldenliquidation des Johann Georg Volanz von Dattingen.

(3) Die Gläubiger des in Gant gerathenen Johann Georg Volanz von Dattingen, haben bis Montag den 19. April d. J. ihre Forderung n, vor dem Theilungs-Commissariat im Gemeindegewirthshause zu Dattingen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse gehörig einzugeben und richtig zu stellen.

Müllheim den 20. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wagner.

Schuldenliquidation des Daniel Zaberer von Emmendingen.

(3) Da gegen Daniel Zaberer, den Häsener dahier Vermögens-Untersuchung erkannt und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Donnerstag den 15. April anberaumt worden ist, so werden dessen Gläubiger aufgefordert, auf gedachten Tag Vormittags 9 Uhr vor Großherzoglichem Amts-Revisionat dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweils-Urkunden darzutun, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Emmendingen den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bard.

Schuldenrichtigstellung des Anton Blette von Kenzingen.

(3) Gegen den hiesigen Bürger Anton Blette ist Gant erkannt, und zur Schuldenrichtigstellung Tagfahrt auf Mittwoch den 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathshause hier angeordnet; dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Forderungen an besagtem Tag und Ort vor der bestellten Commission unter Vorles

gung der Beweiskunden, bei Vermeldung der geschlichen Nachtheile zu liquidiren.

Kenzingen den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Schuldenrichtigkeit.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirks-Amt Schopshelm.

(3) Zu Schopshelm; An den verstorbenen Bürger und Seckler Johann Jacob Pfleger auf Samstag den 3. April, auf der Amts-Resistorats-Kanzlei allda.

Zu Langenau; An den verstorbenen Bürger und Maurer Johann Michael Wirth auf Freitag den 2. April d. J. in dem Wirthshaus zum Hirschen in Langenau.

Schopshelm den 6. März 1819

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Bezirksamt Elzach

(2) zu Reichenbach Staats Prechtal an den in die Gant erkannten Webermeister Andreas Tränkle, auf Freitag den 30. April d. J. vor dem Amtsdirektor zu Elzach.

Elzach den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berrolla.

Ganterkenntniß gegen Martin Kaltenbach von Bierthaler.

(2) Gegen den Zahlungsunfähigen Bauern Martin Kaltenbach von Bierthaler wird der Gant-Prozeß erkannt, und die Gläubiger werden vorgeladen, ihre Forderungen vor dem großherzoglichen Amts-Resistorate zu Neustadt am 23. April dieses Jahres bei Vermeldung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren. Zugleich wird zum Verkaufe des Hof-Gutes, auf welchem 15 bis 16 Stück Vieh gehalten werden können, Montag den 24. Mai festgesetzt, auf welchen Tag die Kaufliebhaber zum Kaufe dieses Gutes sowohl, als des vorhandenen Viehes, und Fahrnisse eingeladen werden.

Neustadt den 23. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Magon.

Ganterkenntniß der Alois Kreuzerschen Eheleute von Sasbach.

(3) Bei der Verlassenschafts-Ausnahme der Alois Kreuzerschen Ehefrau Agnes Meyer von Sasbach, hat der Schuldenstand das Activvermögen überwogen, daher ein Gantverfahren resultirt.

Indem wir hiebei die Gant erkennen, werden alle jene, welche irgend aus einem Rechtsgrund an Kreuzersche Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert dieselbe am 1. April d. J. bei der Theilungskommission im Engel zu Sasbach zu liquidiren und dokumentirend zu beweisen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen haben.

Endingen den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Gant-Erkentniß des Joseph Glamm von Staufen.

(3) Gegen den verstorbenen Joseph Glamm von Staufen ist Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation, Tagfahrt auf Samstag den 14. April im städtischen Rathhause Vormittags bestimmt, wobei jedem Gläubiger, der eine rechtmäßige Forderung macht, zu erscheinen, und sie vor der Theilungskommission zu liquidiren, widrigenfalls der ausbleibende den Massenausschluß zu gewärtigen hat.

Staufen den 19. März 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Billinger.

Gant-Edikt.

(2) Gegen den Wagner Jakob Nesemann von Oberambringen, wird hienist Gant erkannt.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da der unterm 30. Juni v. J. abgeschlossene Vorgbergleich gerichtlich aufgehoben, und zur Richtigkeit seines Schuldenstandes auf den 13. April d. J. im Kronenwirthshause zu Kirchhofen, neuerliche Tagfahrt angeordnet wurde.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe an obgenanntem Ort und Tag, un-

ter Angabe ihren allenfälligen Vorzugsrechte und Vorlegung ihrer Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, zu liquidiren.

Staufen den 23. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

G a n t, E d i l t

(2) Gegen Anton Zimmermann jung von Niederambrigen, wird Gant erkannt:

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur richtigen Erhebung des Schuldenstandes auf den 14. April d. J. im Kronenwirthshause zu Kirchhofen, Tagfahrt angeordnet wurde.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine rechtmäßige Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe unter Angabe allenfälliger Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweisurkunden, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, zu liquidiren.

Staufen den 24. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Aufforderung des Michael Rühlin von Wolfenweiler.

(2) Michael Rühlin Schneider von Wolfenweiler, seit 23 Jahren von Hause abwesend, wird hiermit aufgefordert sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein in 992 fl. 58 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls seine nächste Auserwandten, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gesetzt werden sollen.

Freiburg den 18. März 1819.

Großherzogliches Landamt.
Wundt.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Die schon anno 1799. in Gant gekommene Wittib, Weyl. Michael Beyverdorben in Rödningen, ist im October v. J. gestorben, und hat noch ein ganz geringes Vermögen hinterlassen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dieselbe, entweder von obiger Gant her, oder erst seit dieser Zeit, eine Anforderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 14. April d. J. vor der Theilungs-Commission im Löwenwirthshaus

dasselbst zu liquidiren, da später niemand damit angehöret werden kann.

Emmendingen den 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bard.

E d i k t a l - L a d u n g.

(2) Kunigunda Seiserlin (vulgo Siserlin) von Kandern, hat sich in den 1790er Jahren mit österreichischen Soldaten entfernt, und seit dem nichts mehr von sich hören lassen. Sie oder ihre allenfälligen Leibeserben werden daher aufgefordert, a dato binnen einem Jahr sich dahier zu melden, und das in 121 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls solches den nächsten Auserwandten gegen Kautlen in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Kandern den 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

E d i k t a l l a d u n g.

(3) Joseph Schmelzer von Gruenert, begab sich schon vor 40 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft, ebenso ist dessen Bruder Lorenz Schmelzer schon seit 20 Jahren als Gärtner abwesend, deren Schwester Katharina Schmelzer aber begab sich schon vor 30 Jahren mit dem k. k. östr. Militär außer Landes.

Da man seither von keinen dieser 3 Geschwister einige Nachricht erhielt, so werden selbe oder ihre Leibeserben anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um so gewisser dahier zu melden, und ihr unter Kaution stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie widrigenfalls für verschollen erklärt, und dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Staufen den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

V o r l a d u n g.

(2) Auf Ansuchen der Verwandten der seit vielen Jahren in Oesterreichischen Kriegsdiensten abwesenden Gebrüder Georg Stiegeleler und Trudpert Stiegeleler von Urzenfeld, welche beide bei 30 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, wird auf Rundschafts-Erhebung erkannt, und

werden dieselben demnach vorgeladen, innerhalb eines Jahres sich dahier zu melden oder Nachricht zu geben, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und dessen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen werden.

Schönau den 23. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weinzierl.

Vorladung.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des Joseph Graf zu Moos ist unter heutigem Gant erkannt worden. Dessen sämtliche Gläubiger werden demnach hienit aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses ihre Ansprüche am 15. des Monats April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat zu Moos anzumelden und richtig zu stellen.

Nadolphzell den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Mundtodklärung des Johann Schneider von Buchhelm.

(2) Der dem Trunk und Mäßiggang ergebene Maurer Johann Schneider von Buchhelm wird hiedurch im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm sein Bruder Joseph Schneider als Aufsichtspfleger begeben, ohne dessen Mitwirkung mit demselben keine rechtsverbindliche Handlung abgethan werden kann.

Freiburg den 22. März 1819.

Großherzogliches Land-Amt.
Wundt.

Verschollenheits-Erklärung des Michael Huber von Oberachern.

(3) Da der ledige Michael Huber von Oberachern ohngeachtet der dießseitigen Vorladung vom 29. November 1818. Nro. 6700. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe hienit für verschollen erklärt, und dessen Verwandten sein Vermögen fürsorglich zugetheilt.

Achern den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Da sich der schon über 29 Jahr unbekannt wo abwesende Anton Schelb von Untermünsterthal der unterm 31. Jänner 1817 ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sein Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Staufen den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Bekanntmachung.

(2) Da der von hier gebürtige, von dem Großherzoglich-Badischen Linien-Infanterie Regimente von Neuenstein entwichene und edictaliter vorgelagerte Soldat Valentin Bär sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat: so ist durch Entschließung des Großherzoglichen Directorii des Nekarkreises vom 13. l. M. Nro. 4846. genannter Valentin Bär seines Gemeinds-Bürgerrechts verlustig und die Confiskation seines wirklichen und künftigen Vermögens erkannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim den 17. März 1819.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Bekanntmachung und Aufforderung.

(3) Es ist dahier ein Pursche eingebracht worden, der ein Wanderbuch adto Frankenthal den 7. October 1818. bei sich führt, und wornach derselbe Walter Waldsdorf heißt, Tagarbester oder Kutscher, und aus Ettelbrück in den Niederlanden bei Luxenburg gebürtig ist.

Sobiel man aber bis dahin mit ziemlicher Gewißheit erhoben hat, so ist sein Wanderbuch entweder gestohlen, oder erschlichen, denn derselbe soll Franz Holop heißen, und aus Bränn in Mähren gebürtig seyn, er soll unter einem k. k. Oestr. Chevauxlegers Regiment gedient haben, und desertirt seyn.

Dieser Pursche weiß mit dem Lügner auf die frechste Art umzugehen, und es möchte seyn, daß er schon an andern Orten in Un-

versuchung gefanden, oder ihm andere Vergehen zur Last gelegt werden könnten.

Wir machen daher die Verhaftung dieses Pürschen bekannt, und fordern sämtliche Behörden auf, im Falle demselben ein irgendwo begangenes Verbrechen zur Last gelegt werden könnte, hievon unter Mittheilung der nöthigen Data die Anzeige anher machen zu wollen.

Wressach den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finnweg.

Signalement.

des obigen Pürschen.

Derselbe ist 5 Schuh 5 Zoll groß, angeblich 28 Jahre alt, hat braune geschnittene, über die Stirne herabhängende Haare, graue Augen, braune Augenbrauen, etwas dicke Nase, mittleren Mund, braunen starken Backenbart, breites braunes Gesicht mit Blatnarben. Er spricht Deutsch und der Mundart nach scheint er ein Böhme oder Mährer zu seyn.

Er trägt einen dunkelgrün tuchenen Tschoben, mit weißen Knöpfen, an den Armen mit Leder besetzt, ein rothes tuchenes Leibell mit gelben Knöpfen, lange Hosen von Simons weiß und schwarz gestreift, weiße garnene Strümpfe und kalblederne Bändelschuhe.

F a h n d u n g.

(3) Sämmtliche Landesbehörden werden ersucht, auf die nachbeschriebene, in einem Zustand von Geisteszerrüttung sich von Haus entfernt habende Weibsperson fahnden, und im Betretungsfall gegen Kostenersatz sie hieher bringen zu lassen.

Kandern den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Signalement.

Kosina Lehmannin von Riedlingen, stimpelhaft, nur dem Bettel nachziehend, ungefähr 32 Jahr alt, mittlerer Größe, blattfarnartig; sie trug bei ihrer Entweichung einen grauen Rock und Tschopen, eine schwarze Kappe, gleiches Halstuch und gleichen Schurz.

S t e c k b r i e f.

(3) Am 3. d. M. Abends zwischen 4 und 5 Uhr wurden Samuel und Mayer Suggen-

heim von Lengau auf dem Nachhauseweg vom Markt zu Griesen unweit Hohentengen von dem unten signalirten Pürschen, der sich unter Wegs zu ihnen gesellet, und zwar Meyer unvermuthet mit einem dicken Knotenstock, der oben halbschuh lang mit Leder überzogen, zu Boden geschlagen, mit einem spitzigen Messer oberhalb des rechten, und unterhalb des linken Auges leicht verwundet, und an beiden Händen verletzet, und Samuel kam mit einem Streich auf den linken Arm davon, durch das Geschrei der Juden, eilte der Dorfbannwarth von Hohentengen dazu, und der Pürsch entfloß ohne dessen bisher habhaft werden zu können.

Sämmtlich obrigkeitlichen Behörden werden von dieser frechen That mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf diesen Pürschen gefällig fahnden, in Betretungsfall ihn arretiren, und gefällig anher liefern lassen zu wollen.

Thingen den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

G. Martin.

S i g n a l e m e n t.

Dieser Pürsche ist etwa 22 bis 23 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von blasser Farbe, schwarzen Augen, runden schwarzen Haaren, soll ein Schweizer Metzger sein, und trug nachstehende Kleidungsstücke: als einen runden Hut, grauen tuchenen Fanker, und dunkelblau tuchene Hosen, und Stiefel.

Ein näherer Beschrieb konnte weder von den beschädigten Juden, noch von dem Dorfbannwarth zu Hohentengen angegeben werden.

D i e b s t a h l.

(2) In der Nacht vom 3. auf den 4. März wurden nachstehende Effecten, durch gewaltsamen Einbruch aus der etwa eine Viertelstunde von Thenenbach gelegenen Schmiede entwendet, als:

a) Ein Jagdgewehr mit braunem birnbaumenem Schaft, woran sich aber keine Mutter für den Ladstock, welcher auch nicht darinn gesteckt, befunden hat.

b) Zwei große Hebeln eines von 62 Pfund und eines von 54 Pfund, letzteres mit S und mit B bezeichnet, welche Zeichen mit einem Haumessel eingehauen sind.

c) ein kleineres Hebeln, oder Steinbohrer von

- 10 Pfund, unten zum Bohren angefährt.
 d) 14 große neue Steinwecken.
 e) Mehrere alte Steinwecken.
 f) Mehrere gebrauchte Schlagelien.
 g) 4 Stück Hufstabelien.
 h) Ein Lattenbohrer mit hölzernem Hest
 i) Ein großes Messer, ein sogenannter Schel-
 ler, mit einem Hest, von schwarzgebeiztem
 Holz, an beiden Enden des Hests mit Sil-
 ber beschlagen, und mit einem Propfenzieher
 versehen.

Ferner wurde aus dieser Schmitte durch
 gewaltsamen Einbruch in der Nacht vom 1.
 auf den 2. d. M. entwendet, und zwar:

- 1) Ein Gewehr in der Länge eines Stuhers
 mit einem schwarzgebeizten Schaft, an des-
 sen Backen von dem Holz hinweg geschnit-
 ten ist, damit derselbe besser aufliegt. An
 diesem sonst nicht ausgezeichneten Gewehr,
 fehlt der Ladstock, und das messingene Bes-
 schläg an dem Kolben.
- 2) 10 Stück starke Walzenringe, welche
 den Durchmesser eines Schenkels haben
 können.
- 3) Verschiedene eiserne Bänder und kleine
 Ringe.
- 4) Ein neuer Zwischsack mit I B gezeichnet.
 Dieses wird hiermit öffentlich bekannt ge-
 macht, und sämtl. Wohlthätliche Behörden ers-
 sucht, den etwaigen Verkäufer dieser gestohle-
 nen Waaren habhaft zu machen, und hieher
 gefällige Nachricht zu ertheilen.

Emmendingen den 25. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
 J. A. v. B.
 Eisenlohr.

D i e b s t a h l.

(2) Dem Krämer Haber Köhlfoser zu Ruch-
 linsbergen wurden mittelst Einbruch in der Nacht
 vom 17. auf den 18. d. M. nachstehende Wa-
 ren aus seinem Laden entwendet:

1. Zwei Paquet schwarz floretseidene Frauen-
 zimmer-Haustücher mit rothen Kränzen fl. kr.
 50 —
2. An gefärbten Sommer- und Winter
 Manchester v. verschiedener Gattung 200 —
3. Baumwollene Schnupstücher von
 allen Farben 150 —
4. An Pers dergleichen für 200 —

5. Floretseidene Bände von verschiede-
 ner Farbe und Fagon 80 —
6. Weiße Tuch-Spizen für 15 —
7. Seidene Band, doppelte, weiße,
 schwarze mit und ohne Zacken für 500 —
8. Zwischband von allen Farben 40 —
9. Sammet Band von allen Farben 50 —
10. Grüne Rübete. Zeug 5 Stück, drei-
 te, Schmale für 100 —
11. An altem Silber für 3 —
12. Englische und andere Nadeln 2 —
13. Ein paar Stiefel 8 —
14. Ein Kamisol von grünem Rübete-
 Zeug 3 —
15. Eine silberne Sackuhr 11 —
16. Eine alte und eine neue Frauenzim-
 mer Koppe nach schwäbischem Schnitt 2 —
17. Ein Wittschast mit dem Handlungs-
 Zeichen und den Buchstaben X et K 40
18. Drei Stück Haustücher, gedruckt
 mit roth und weißen Dupfen 2 15
19. Zwei Duzend betto mit rothen
 Dupfen 18 —
20. Ein Stück Ziemas mit gelber Seide
 umschlagen 20 —
21. Zwei Stück 7 viertelbreiten Karton
 weiß und roth 16 —
22. Eine Rest seidener Madras mit gelb-
 seidnen Streifen 6 —
23. Ein Kinderkappe mit einer falschen
 silbernen Porte von schwarzem Man-
 chester, mit einem von Silber Schnü-
 ren gemachten Knepf 48

Zusammen fl. 1478 25

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß ge-
 bracht wird, wird gebeten auf den Inhaber
 oder Verkäufer dieser Waaren und Effekten zu
 fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und
 gefänglich hieher einzuliefern.

Emmendingen am 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Dr. Kapferer.

K a u f a n t r ä g e.

Öffentliche Versteigerung,
 des Hofguts der Andreas Gehrischen
 Eheleute zu Wildthal.

(2) Das schon ein Mal, und zwar un-

